



Stadt Neubrandenburg

Tagesordnungspunkt

5

öffentlich

nicht öffentlich

Sitzungsdatum: 11.11.09
1. und 2. Lesung

Drucksachen-Nr.: V/91

Beschluss-Nr.: 50/04/09

Beschlussdatum: 11.11.09

Gegenstand: 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg

Einreicher: Oberbürgermeister

Beschlussfassung durch: Oberbürgermeister

Hauptausschuss

Betriebsausschuss

Jugendhilfeausschuss

Stadtvertretung

Beratung im:

<input checked="" type="checkbox"/>	05.11.09	Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Stadtentwicklungsausschuss
<input type="checkbox"/>		Hauptausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Kulturausschuss
<input type="checkbox"/>		Finanzausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Schul- und Sportausschuss
<input type="checkbox"/>		Rechnungsprüfungsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Sozialausschuss
<input type="checkbox"/>		Jugendhilfeausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	Umweltausschuss
<input type="checkbox"/>		Betriebsausschuss	<input type="checkbox"/>	<input type="checkbox"/>	

Neubrandenburg, 04.11.09

Dr. Paul Krüger
Oberbürgermeister

Beschlussvorschlag:

Auf der Grundlage des § 5 Abs. 2 der Kommunalverfassung für das Land Mecklenburg-Vorpommern (KV M-V) wird nach Beschlussfassung durch die Stadtvertretung am 11.11.09 die folgende 5. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg erlassen:

Artikel 1 – Änderung der Hauptsatzung

Die Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 8. August 2002, veröffentlicht im Stadtanzeiger der Stadt Neubrandenburg vom 21. August 2002, Nr. 11, Seite 6, zuletzt geändert durch die 4. Satzung zur Änderung der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg vom 6. Juni 2009, veröffentlicht im Stadtanzeiger der Stadt Neubrandenburg vom 24. Juni 2009, Nr. 6, Seite 3 wird wie folgt geändert:

1. Im § 10 wird Abs. 1 mit dem dazugehörigen Text gestrichen.
Es wird ein neuer § 10 Abs. 1 mit folgendem Wortlaut eingefügt:

Die Stadtvertretung wählt einen Beigeordneten für 7 Jahre, der zugleich zu einem Stellvertreter des Oberbürgermeisters gewählt wird.

2. Der jetzige § 10 Abs. 2 wird § 10 Abs. 4.

3. Der jetzige § 10 Abs. 3 wird ersetzt durch § 10 Abs. 2 mit folgendem Wortlaut:

Der Beigeordnete wird nach Maßgabe der jeweils geltenden Kommunalbesoldungsverordnung besoldet.

4. Der § 10 Abs. 3 (neu) wird wie folgt gefasst:

Ein zweiter Stellvertreter des Oberbürgermeisters wird von der Stadtvertretung für die Dauer ihrer Wahlperiode aus dem Kreis der dem Oberbürgermeister unmittelbar nachgeordneten leitenden Mitarbeiter gewählt.

Artikel 2 – In-Kraft-Treten

Die Änderung der Hauptsatzung tritt am Tag nach ihrer öffentlichen Bekanntmachung in Kraft.

Finanzielle Auswirkungen:

Senkung der Personalaufwendungen um jährlich 25,0 TEUR entsprechend des Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg 2009 – 2014. Diese Einsparung ergibt sich als Differenz zwischen den Personalaufwendungen für einen Beigeordneten und für einen Fachbereichsleiter.

Bei Beibehaltung der derzeitigen Organisationsstruktur beträgt die jährliche Einsparung der Personalaufwendungen ca. 100,0 TEUR.

Begründung:

In Umsetzung des durch die Stadtvertretung in der Sitzung vom 29.01.09 beschlossenen Haushaltssicherungskonzeptes der Stadt Neubrandenburg 2009 – 2014, Beschluss-Nr. 694/45/09, ist eine Änderung des § 10 der Hauptsatzung der Stadt Neubrandenburg erforderlich. Die Maßnahme 2009/A/1 des Haushaltssicherungskonzeptes sieht die Reduzierung der Anzahl der Beigeordneten von zwei auf einen hauptamtlichen Beigeordneten vor.